

**EUROPÄISCHE
SOZIALDEMOKRATINEN
UND SOZIALDEMOKRATEN
FÜR DIE NEUE VERFASSUNG**



**EUROPÄISCHE
SOZIALDEMOKRATINNEN
UND SOZIALDEMOKRATEN
FÜR DIE NEUE VERFASSUNG**

von Richard Corbett MdEP

Die neue EU-Verfassung ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber den bestehenden Verträgen. Sie wird unterstützt von den sozialdemokratischen Parteien ganz Europas, dem EGB und von vielen NROs, die sich für soziale Fragen, Umwelt-, Entwicklungs- und Verbraucherangelegenheiten und andere Themen einsetzen bzw. mehr Rechte für Frauen, Minderheiten und Kinder anstreben.

Die Werte und Ziele, die in der Verfassung verankert sind, werden von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf unserem ganzen Kontinent geteilt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die neue Verfassung bei der äußersten Rechten auf erbitterten Widerstand stößt.

Die neue Verfassung entwickelt die Errungenschaften eines halben Jahrhunderts europäischer Integration weiter.

- **Frieden:** Nach Jahrhunderten verheerender Kriege in Europa muss die friedliche Zusammenarbeit und Stabilität, die mit Hilfe der Union geschaffen wurde, auch in Zukunft gewahrt werden.
- **Wohlstand:** Die wirtschaftliche Entwicklung Europas wäre ohne die Integration der europäischen Wirtschaft nicht möglich gewesen. Im Zeitalter der Globalisierung stehen wir vor neuen Herausforderungen.
- **Solidarität:** Die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Vorschriften zu Politikbereichen, bei denen wir alle von einem europäischen Ansatz profitieren, ist für die Erhaltung des europäischen Modells von besonderer Bedeutung, bei dem ein Ausgleich zwischen den Kräften des Marktes und sozialer und ökologischer Verantwortung stattfindet.
- **Bürgerrechte:** Die Anerkennung und der Schutz der Rechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zählen seit jeher zu den charakteristischen Merkmalen der EU-Verträge; sie werden durch die neue Verfassung gestärkt.

Eine soziale Verfassung

Wir als Sozialdemokratische Fraktion sind besonders auf jene Aspekte der Verfassung stolz, die von uns erstritten worden sind.

Die Verpflichtung zur Verteidigung und Festigung des europäischen Sozialmodells ist in der Verfassung stärker als in den früheren Verträgen. Die Verfassung spricht von der Schaffung einer „sozialen Marktwirtschaft“, die auf „Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt“ abzielt. Die Bekämpfung von „...sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung“, und die Förderung von „...sozialer Gerechtigkeit und sozialem Schutz“ werden als Prioritäten hervorgehoben. Die Union ist künftig rechtlich verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern.

Die gemeinsamen Werte, auf die sich die Union gründet, wurden durch Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichheit und des Schutzes der individuellen Minderheitenrechte sowie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern erweitert.

Dies wird unterstützt durch ein Bekenntnis zum sozialen Dialog zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern auf europäischer Ebene und durch den “Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung”. Der Gegensatz zum amerikanischen Kapitalismusmodell könnte nicht deutlicher sein.

Durch einen neuen Artikel im Vertrag wird die Union verpflichtet, den Rahmen für den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu schaffen. Das betrifft auch die Art und Weise, wie diese von den Mitgliedstaaten organisiert und finanziert werden. Dies wird auch in Zukunft sicherstellen, dass die öffentlichen Dienste ihren Auftrag erfüllen können.

Eine entscheidende Neuerung stellt die Aufnahme der Charta der Grundrechte der EU in den Verfassungsvertrag dar. Diese Charta wurde im Jahr 2000 von den Regierungen aller Mitgliedstaaten und vom Europäischen Parlament angenommen.

Sie enthält die bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte, die die Unionsbürgerschaft ausmachen. Hierzu zählen das Recht auf faire und angemessene Arbeitsbedingungen, das Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen, das Recht auf Tarifverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, einschließlich Streiks, das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, das Recht auf Gleichheit von Frauen und Männern und das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Die Einbeziehung der Charta macht sie erstmalig rechtsverbindlich und versetzt den Europäischen Gerichtshof und die Gerichte der Mitgliedstaaten in die Lage, die Bestimmungen der Charta durchzusetzen. Sie wird nur im Bereich des Gemeinschaftsrechts angewandt, (d. h. sie bindet die europäischen Organe und Einrichtungen sowie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts).

Die Arbeitnehmerrechte, die sich aus den bestehenden europäischen Sozialvorschriften ergeben, unter anderem zu Themen wie Arbeitszeit, Anhörung, Gleichheit des Arbeitsentgelts und der Elternurlaub erhalten Grundrechtscharakter. Die Grundrechtecharta kann auch als Leitfaden für die Erarbeitung neuer Vorschläge im Bereich der Sozialgesetzgebung genutzt werden.

Natürlich leistet die Verfassung noch viel mehr. Diese Fortschritte lassen sich unter vier Überschriften zusammenfassen:

1. Demokratische Kontrolle

Erstens wird es mehr Demokratie geben, indem die Bürgerinnen und Bürger größere Kontrolle über das praktische Handeln der EU erhalten. Vor seiner Annahme wird jedes europäische Gesetz durch die nationalen Parlamente einer genauen Prüfung unterzogen. Die Gesetzgebung auf europäischer Ebene unterliegt zudem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der doppelten Zustimmung sowohl durch die nationalen Regierungen (im Rat) als auch durch das direkt gewählte Europäische Parlament – ein Maß von parlamentarischer Kontrolle, das in keiner anderen überstaatlichen oder internationalen Struktur existiert.

Der Präsident der Kommission wird vom Europäischen Parlament gewählt, wodurch ein direkter Zusammenhang mit den Ergebnissen der Europawahlen hergestellt wird.

Ein neues Haushaltsverfahren macht die Zustimmung sowohl des Rates als auch des Europäischen Parlaments zu allen Ausgaben der Europäischen Union notwendig, und zwar ohne Ausnahmen, so dass alle Ausgaben der vollen demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Ausübung von delegierten Gesetzgebungsbefugnissen (z.B. technische Bestimmungen) durch die Kommission erfolgt im Rahmen eines neuen Systems der gemeinsamen Überwachung durch das Europäische Parlament und den Rat. Die EU Agenturen und insbesondere Europol werden einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterworfen. Der Rat tagt öffentlich, wenn er EU Gesetzgebung debattiert oder verabschiedet.

2. Effizienz

Zweitens wird die Union handlungsfähiger, vor allem durch eine erhebliche Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat. Dies ist unerlässlich, damit die erweiterte Union funktionieren kann, ohne durch Vetos blockiert zu werden. Ferner wird die Effizienz durch eine Straffung der Institutionen und Verfahren der Gemeinschaft erhöht.

Darüber hinaus wird es Spielraum für flexible Vorgehensweisen geben, falls nicht alle Mitgliedstaaten bereit oder in der Lage sind, bestimmte Politiken gleichzeitig umzusetzen.

Vor allem die Sichtbarkeit der Union und ihre Fähigkeit, als globaler Akteur zu handeln, werden verstärkt, damit Europa künftig in der Lage ist, auf der internationalen Bühne eine größere Rolle zu spielen. Das kann den Werten, für die wir stehen, nur zu Gute kommen. Die Ämter des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und des Kommissars für Außenbeziehungen, die zu unklaren Kompetenzen geführt haben, werden zu einem einzigen europäischen „Außenminister“ zusammengelegt, der gemeinsame Positionen der Union mit Nachdruck vertreten bzw. darauf hinarbeiten kann.

3. Rechte

Drittens werden die **Bürgerrechte** gestärkt. Neben der bereits erwähnten Aufnahme der Charta der Grundrechte wird die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, womit sie sich der gleichen externen Kontrolle unterwirft wie ihre Mitgliedstaaten.

Die Verfassung wird dem Einzelnen wesentlich größere Möglichkeiten geben, seine Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen.

Um die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, schafft die Verfassung eine neue Möglichkeit: Eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten können durch ein Bürgerbegehren ein EU-Gesetzgebungsverfahren anregen. Die Sozialpartner werden offiziell in den Rechtssetzungsprozess einbezogen. Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft werden eingeladen, sich zu den Plänen der Union zu äußern.

4. Transparenz

Und schließlich gibt die Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern größere Klarheit über den Charakter und die Ziele der Union. Das komplexe Gefüge der Europäischen Verträge wird durch ein einziges, verständlicheres Dokument ersetzt, in dem die Ziele der Union, ihre Befugnisse und deren Grenzen, ihre politischen Instrumente und ihre Institutionen festgelegt sind.

Die Rechtsakte der EU werden vereinfacht und verständlicher benannt: „Europäische Gesetze“ und „Europäische Rahmengesetze“ treten an die Stelle der vielen verschiedenen Rechtsakte, die es bis jetzt gibt (Verordnungen, Richtlinien, Rahmenbeschlüsse usw.).

Die Union ist verpflichtet, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten. Die Verfassung verankert die Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der EU-Zuständigkeit, wonach die Union nur die Befugnisse besitzt, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

Sie bringt zum Ausdruck, dass die Union sich auf die von allen EU-Ländern geteilten Werte gründet, nämlich auf Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, sowie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern.

Das ist der Hintergrund, vor dem die europäischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sich entschlossen haben, dieser Verfassung zuzustimmen. Aus den genannten Gründen sollte klar sein, dass sie einen Fortschritt hin zu einem demokratischeren, effizienteren und sozialeren Europa bedeutet. Die Verfassung enthält eine Reihe von wichtigen Verbesserungen für die Funktionsweise unserer Union. Daher verdient sie unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Richard Corbett ist der Koordinator der Sozialdemokratischen Fraktion für EU-Verfassungsangelegenheiten. Er war (zusammen mit Ínigo Méndez de Vigo) Berichterstatter für den Bericht zum Vertrag über eine Verfassung für Europa im Ausschuss für konstitutionelle Fragen.

www.socialistgroup.org